



Information der EFTA vom 04.06.2019: Rückwirkende Erstattung von Zöllen

Die Philippinen informierten am 31. Mai 2019 über das Inkrafttreten des Erlasses 4-2019 der Zollverwaltung, welcher die Rechtsgrundlage bildet, um eine Rückerstattung der Zollabgaben zu beantragen, die im Zeitraum zwischen dem Inkrafttreten des Freihandelsabkommens zwischen den EFTA-Staaten und den Philippinen am 1. Juni 2018 und dem Datum von dessen tatsächlicher Umsetzung in den Philippinen am 24. Oktober 2018 unzulässig erhoben wurden. Forderungen für die Rückerstattung sind innerhalb eines Jahres ab dem Tag der Einrichtung der Zölle bei der Geschäftsstelle des Bezirkskollektors («District Collector») einzureichen, von der die Abgaben erhoben wurden. Genehmigte Rückerstattungsansprüche werden mittels Bescheinigungen über Steuerguthaben ausgeglichen. Weitere Informationen zum Rückerstattungsverfahren erteilt folgende Kontaktstelle:

Mr. Emilio L. Jacinto
Tax Credit Committee Secretariat Head
Chief, Revenue Accounting Division
Bureau of Customs
Contact No.: +63 527-1570
Email: Emilio.Jacinto@customs.gov.ph

<https://www.efta.int/free-trade/Free-Trade-Agreement/Philippines>